

Einkommensorientierte Förderung – Mietwohnraum - Zusatzförderung

Information zu den benötigten Unterlagen zur ersten Antragstellung

Name: _____

Folgende Unterlagen sind einzeln einzureichen:

- Ausgefüllte [Antragsunterlagen](#)
- Ausgefüllte [Einkommenserklärung des Antragstellers](#) und ggf. [der weiteren Haushaltsangehörigen](#)
- Unterzeichneter Mietvertrag / ggf. Änderungen zum Mietvertrag bei Folgeanträgen
- Wohnberechtigungsschein
- Die letzten zwölf Einkommensnachweise des Antragstellers – nicht Kalenderjahr
- Die letzten zwölf Einkommensnachweise der weiteren Haushaltsangehörigen – nicht Kalenderjahr
- Ggf. Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre, sollten keine Einkommensnachweise vorliegen
- Nachweis der Krankenversicherung insofern nicht gesetzlich versichert
- Falls zutreffend:
 - Nachweise über Elterngeld
 - Informationen/Bestätigungen zu Einkommen nach Bezug Elterngeld
 - Nachweise über Unterhaltsleistungen/UVG (die letzten drei)
 - Jobcenter/Bürgergeldbescheid
 - Rentenbescheid
 - Nachweise über Nebenjob
 - Ausbildungsvertrag
 - Informationen/Bestätigung zur Einkommensänderung

- Gut lesbare Kopie des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel)
 - Falls zutreffend: Geburtsurkunden der Kinder
 - Nachweise zur Zugehörigkeit besonderer Personengruppen
 - Schwangerschaftsnachweis
 - Schwerbehindertennachweis
 - Heiratsurkunde für Junge Verheiratete (Hochzeit vor weniger als 7 Jahren)
 - Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden
 - Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein!
-
- Unterlagen die der Bewilligungsstelle bereits vorliegen müssen nicht erneut eingereicht werden. Im Zweifelsfall empfehlen wir vorab telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Allgemeine Hinweise:

Die eingereichten Unterlagen müssen zum Einsatz im Geschäftsverkehr geeignet sein! (d.h. die Unterlagen müssen dem Haushalt des Antragstellers zugeordnet werden können; keine Fotos, Screenshots etc.)

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen.

Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen!

Bei Bedarf können noch weitere Unterlagen gefordert werden.

Im Falle einer Folgeantragstellung kann auf Unterlagen im vorherigen Antrag zurückgegriffen werden, in diesem Fall sind nur aktuelle Antragsunterlagen mit Einkommenserklärungen und Einkommensnachweisen, sowie geänderte Unterlagen einzureichen.

Bei Fragen empfehlen wir telefonisch Kontakt mit der Bewilligungsstelle aufzunehmen.

Die Unterlagen können im pdf-Format an wohnungswesen@coburg.de gesendet werden.